



Holen sie sich Ihr Geld vom Finanzamt

## NEU 130,-€ PENDLERZUSCHLAG FÜR KLEINVERDIENER

Einen Erfolg kann die Steirische Pendlerinitiative für Pendler/innen mit wenig Einkommen verzeichnen. Auf Grund der jahrelangen Forderung der Pendlerinitiative können ab 1.1.2009 auch nicht Steuerpflichtige Pendlerinnen und Pendlern, die beim Pendlerpauschale bisher keinen Vorteil hatten, einen Pendlerzuschlag von 130,- Euro pro Jahr in Form einer Negativsteuer beanspruchen. „Gerade für die Niedrigverdiener unter den Pendlern, die bisher keine finanzielle Entlastung hatten, die ständigen Teuerungen aber voll mittragen mussten, ist das ein großer Erfolg“. Wer weniger als rd. 1.130 Euro brutto im Monat verdient, zahlt keine Lohnsteuer und konnte daher auch wenn die Kriterien für die Pendlerpauschale zutrafen, keinen Freibetrag geltend machen. Auch die Anhebung des Pendlerpauschales um zehn Prozent als Ausgleich für die Erhöhung der Mineralölsteuer brachte diesen Einkommensgruppen nichts. Deshalb wurde nun der Pendlerzuschlag eingeführt. Zusammen mit der bislang schon möglichen Absetzbarkeit von Sozialversicherungsbeiträgen (€ 110,-) können Pendler mit wenig Einkommen jetzt bis € 240,- an Negativsteuer im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlt erhalten.

Die erstmalige Geltentmachung des Pendlerzuschlages kann nach Ablauf des Jahres 2008 mittels Arbeitnehmerveranlagung - Formular L 1 durchgeführt werden.

### Weitere Informationen zum Pendlerzuschlag (= Negativsteuer für Pendler/innen)

#### **Negativsteuer**

Wenn während des Jahres von Ihrem Gehalt/Lohn zwar Sozialversicherung, aber keine Lohnsteuer abgezogen wurde (z. B. Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Kleinverdiener), sollten Sie einen Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung stellen. Es werden dann 10 % der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, maximal jedoch 110 € vom Finanzamt als Negativsteuer erstattet.

#### **Pendlerzuschlag**

**Arbeitnehmer, die Anspruch auf Pendlerpauschale haben** (siehe Erläuterungen „Pendlerpauschale“ auf dieser Homepage), aber einen Verdienst unter der Steuergrenze, können für 2008 einen Pendlerzuschlag von bis zu 130 € bei der Arbeitnehmerveranlagung erhalten, sofern Sie mindestens 1 Monat Anspruch auf das Pendlerpauschale haben. Die Negativsteuer beträgt in dem Fall also gesamt höchstens 240 €. (bzw. 15% der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge)

Alleinvertiener/Alleinerzieher mit mindestens einem Kind für das sie mehr als 6 Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe beziehen, erhalten zusätzlich zumindest 494 € vom Finanzamt erstattet.

**Und so wird's gemacht:** Sie verwenden das Formular L 1, - ordnungsgemäß ausfüllen und in der Position

**718** einen Betrag von mindestens **€ 342,-** eintragen.

Zum Formular - Mausclick hier: <http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/Inter-Steuern/pdfs/2008/L1.pdf>

### **Werbungskosten** Arbeitnehmerveranlagung Formular L 1

**Beispiel...hier wird die Mindestgrundlage für das große Pendlerpauschale geltend gemacht:**

#### **Pendlerpauschale**

(Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-zuschlag finden Sie im Steuerbuch 2009)

Nur ausfüllen, wenn Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber das Pendlerpauschale nicht in der zustehenden Höhe (zu nieder, zu hoch oder überhaupt nicht) berücksichtigt hat - bitte den

**tatsächlich zustehenden Jahresbetrag** (auch den Wert Null) eintragen.

**718**

€ 342,-